



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für Erhöhung Kinderbetreuungsabzug, aber gegen Eingriff in kantonale Steuerhoheit

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundes, künftig höhere Abzüge bei den Kinderbetreuungskosten zuzulassen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Damit soll dem Mangel an Fachkräften begegnet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Der Bund schlägt höhere Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten vor. Der Maximalabzug bei der direkten Bundessteuer soll auf 25'000 Franken erhöht werden. Die Regierung spricht sich aber - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - gegen eine Bundesvorgabe bei der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten auf kantonaler Ebene aus. Der Vorschlag des Bundes sieht vor, dass der Abzug bei den kantonalen Steuern mindestens 10'000 Franken betragen soll.

Die Regierung ist für die Erhöhung bei der direkten Bundessteuer auf 25'000 Franken, auch wenn die prognostizierten Beschäftigungsimpulse und damit einhergehende zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen als fraglich erscheinen. Sie lehnt dagegen den Eingriff in die kantonale Steuerhoheit ab.

Regierung erteilt Bewilligung für TORTOUR 2017

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der TORTOUR 2017 vom 17. bis 20. August 2017 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Der Prolog findet am 17. August 2017 am Rheinfall statt. Die Zielankunft erfolgt am 18./19. August 2017 in der IWC Arena in Schaffhausen.

Schaffhausen, 27. Juni 2017
Nr. 28/2017

Staatskanzlei Schaffhausen